



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der C5-Äquivalenzverordnung zur Vermeidung von Risiken für Patientensicherheit sowie Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte

Stand vom 10.06.2025 10:49:11 bis 10.06.2025 12:49:30

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (R000140) am 10.06.2025

Beschreibung:

Da der vorliegende Entwurf der C5-Äquivalenzverordnung erhebliche Risiken für die Patientensicherheit sowie für Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte birgt, wird es als notwendig angesehen, dass die Verordnung so angepasst wird, dass Patienten nicht gefährdet werden, ungeplante neue Risiken für Krankenhäuser oder niedergelassene Orthopäden und Unfallchirurgen vermieden werden und entstehende neue Kosten vollständig erstattet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

C5-Äquivalenz-Verordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.01.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506100001 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]